



GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07731 89-1500
Fax: 07731 89-1505
info@glkn.de
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 03.05.2022/Se

Masterplan Bau Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

Antrag auf Übernahme von Investitionskosten für die Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Singen (Interdisziplinäre Notaufnahmestation)

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

in den vergangenen Sitzungen des Aufsichtsrates des GLKN hatte die Geschäftsführung verschiedentlich über den Stand der Planungen für den Umbau der zentralen Notaufnahme und der Praxisräume im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen berichtet. Der Ausbau der Notaufnahme um eine Notaufnahmestation ist einerseits erforderlich, da die Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben (alleine von 2020 auf 2021 stiegen die Fallzahlen in der Notaufnahme von 30.000 Fällen auf 33.000 Fälle), andererseits aber auch wegen gesetzlicher Auflagen, um auch zukünftig das Angebot einer umfassenden Notfallversorgung aufrecht erhalten zu können.

1. Ausgangssituation

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 die Notwendigkeit der Maßnahmen im aufgestellten Masterplan Bau bestätigt und die Geschäftsführung beauftragt, die vorgesehenen Projekte, hier die Baumaßnahme zur Standortoptimierung des Bestandsgebäudes in Singen, anzugehen, die Finanzierung mit der Förderbehörde abzustimmen und bei den Gesellschaftern bzw. dem Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz einen Antrag auf Komplementärfinanzierung zu stellen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage können weder das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen noch der GLKN die entstehenden Eigenfinanzierungsanteile selbst erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund wurde in die Sitzung des Kreistags am 1. April 2019 der Bitte des Aufsichtsrats des GLKN entsprochen, dass die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz bestehe, dass „die nicht aus den Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ der Landkreis Konstanz trägt“.

Weiter wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass Anträge auf Förderung durch den Landkreis Konstanz für Einzelmaßnahmen des vorgelegten Masterplans Bau vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen sind. Dieser hat dann im Rahmen der Haushaltsplanung über den jeweiligen Antrag zu entscheiden.

2. Bauliche Maßnahme: Interdisziplinäre Notaufnahmestation - Decision-Unit

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass Krankenhäuser die Hauptlast der Notfallversorgung tragen und mit der Einfügung des § 136 c Abs. 4 SGB V die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der gemeinsame Bundesausschuss für die Krankenhäuser ein gestuftes Notfallkonzept entwickelt. Dieser hat festgelegt, dass für eine möglichst gute Versorgung, insbesondere von schwererkrankten Patienten, die in den meisten Fällen in den Zentralversorgungskrankenhäusern versorgt werden, das Vorhalten einer interdisziplinären Notaufnahmestation, einer sog. Decision-Unit, erforderlich ist.

Unter einer interdisziplinären Notaufnahmestation (Decision-Unit) versteht man eine Station, auf die ein Patient gelangt, bevor er endgültig einem Fachbereich zugeordnet oder die Notwendigkeit einer stationären Aufnahme geklärt ist.

Insbesondere für Patienten, bei denen eine genaue Diagnosestellung anfänglich schwierig möglich ist, können Ärzte die stationäre Behandlungsnotwendigkeit dank des vorübergehenden Verbleibs auf der Aufnahmestation tiefergehend evaluieren. Die Decision-Unit verhilft die Patientenströme zu ordnen und zu optimieren. Mit Blick auf die knappen stationären Bettenressourcen besteht hier eine unmittelbare Entlastung des stationären Klinikalltags auf den Stationen.

Mit der weiterführenden Diagnostik oder Konsultation mit anderen Fachabteilungen wird Diagnose und Dringlichkeit der weiteren stationären Behandlung abgeklärt. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden entlastet die Aufnahme des Patienten über die Aufnahmestation entscheidend das ärztliche und pflegerische Personal auf den Allgemeinstationen.

Das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen erfüllt die Voraussetzungen bzw. die Strukturmerkmale einer umfassenden Notfallversorgung (Stufe III, entspricht der höchsten Stufe), mit Ausnahme der Notaufnahmestation. Für die umfassende Notfallversorgung erhält das Klinikum jährlich ca. 690 T€. Diese Vergütung ergibt sich jeweils in Abhängigkeit der vollstationären Fallzahlen.

Die Kostenträger haben im Rahmen der Budgetverhandlung 2019 unter Beachtung der Übergangsbestimmungen die umfassende Notfallversorgung für das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen anerkannt. Darauf folgend ist das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen aber verpflichtet, eine Notaufnahmestation innerhalb der Konvergenzphase von drei Jahren zu schaffen.

Im Falle einer Strukturprüfung besteht die Gefahr der Nichterfüllung der Strukturmerkmale, was zur Aberkennung der umfassenden Notfallversorgungsstufe III und damit einhergehend zu entsprechenden Rückforderungen führen kann.

Der Bestand der Räumlichkeiten der zentralen Notaufnahme ist für die gewachsenen strukturellen Anforderungen an die Räumlichkeiten und den Raumbedarf aufgrund der Anzahl der Patienten nicht mehr ausreichend. Die bestehende Gebäudestruktur und die Anordnung der Räumlichkeiten der Abteilung erlauben es deshalb nicht, eine Notaufnahmestation einzufügen. Unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten ist eine Aufnahmestation mit lediglich 10 Bettplätzen plan- und umsetzbar. Hierbei entstehen vier Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer für isolationspflichtige Patienten. Diese Zimmer haben eine spezielle Ausstattung, beispielweise spezielle Abluft und Schleuse.

3. Kosten

3.1 Investitionskosten

Der Beginn der Baumaßnahme ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant. Mit der Fertigstellung ist im Jahr 2025 zu rechnen. Alle Baumaßnahmen erfolgen im laufenden Betrieb und sind daher mit entsprechendem Mehraufwand durchzuführen.

Der Finanzierungsbedarf für die Standortoptimierung Bestandsgebäude des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen stellt sich wie folgt dar:

Investitionskosten bis 2025	6.443.991 Euro
Basis Förderantragssumme (einschl. Kostenentwicklung bis 2021 12 %, ab 2022 6 % p. a.)	+500.000 Euro
voraussichtlicher Förderanteil des Landes von 50 % ohne Kostenfortschreibung	2.740.542 Euro
Eigenfinanzierung	4.203.449 Euro

Dieser verteilt sich über die Bauzeit wie folgt:

Mittelabfluss:

Jahr	
2021*	497.200 Euro
2022	890.400 Euro
2023	2.076.412 Euro
2024/2025	3.479.977 Euro
Förderantrag	6.943.989 Euro inkl. Kostensteigerung

*Die entstandenen Kosten im Jahr 2021 beziehen sich auf Planungskosten und vorbereitende Maßnahmen.

Die Kostenfortschreibung wurde auf der Basis der Konjunkturindikatoren des statistischen Bundesamtes vom 04.10.2021 vorgenommen.

3.2 Betriebskosten

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt über die DRG-Vergütung durch die Kostenträger.

4. Finanzierung

4.1. Förderantrag

Der Förderantrag wurde im Dezember 2020 bei der Förderbehörde des Landes eingereicht. Der Förderantrag ist zur fachtechnischen Prüfung durch „Vermögen und Bau“ frei gegeben worden. Es kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden, wann mit einem Förderbescheid zu rechnen ist, zumal die Fachbehörde auch zeitgleich die Anträge nach dem KHZG bearbeiten muss.

Insofern kann über die Höhe der Förderung noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, zumal auch die fachtechnische Prüfung durch „Vermögen und Bau“ noch nicht abgeschlossen ist.

Mit dem Baubeginn wird Ende 2022/Anfang 2023 gerechnet, notwendige Vorabmaßnahmen sind bereits in der Umsetzung. Mit den ersten Zahlungen an die Handwerker wird daher im 1. Quartal 2023 zu rechnen sein, die durch den GLKN aus Liquiditätsgründen nicht geleistet werden können. Für die externen Planungsleistungen (u. a. TGA, Statik und Brandschutz) wird das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen bis Anfang 2022 mit rd. 0,5 Mio. € in Vorleistung getreten sein.

Obwohl dem Grunde nach der Baumaßnahme eine Förderfähigkeit zugesprochen wurde, können Fördermittel des Landes erst nach dem Vorliegen eines bestandskräftigen Förderbescheides abgerufen werden. Um jedoch eine weitere Verschiebung des Baubeginns dieses Projektes zu vermeiden, ist es daher erforderlich, dass sich der Landkreis Konstanz bereit erklärt, dass die von ihm im Rahmen des Grundsatzbeschlusses in Aussicht gestellten Fördermittel bereits im Frühjahr 2022 abgerufen werden können. Erst danach werden die Fördermittel des Landes nachrangig zum Einsatz gelangen. Wir haben beim Regierungspräsidium Freiburg um eine Bestätigung dahingehend gebeten, dass ein Maßnahmen- bzw. Baubeginn vor Erteilung des Bewilligungsbescheids nicht förderschädlich ist. Eine entsprechende Antwort des Regierungspräsidiums liegt uns derzeit noch nicht vor.

4.2. Wirtschaftliche Situation des GLKN

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH ist finanziell gegenwärtig nicht in der Lage, Eigenfinanzierungsanteile für nicht ausreichend/vollständig durch das Land Baden-Württemberg geförderte Baumaßnahmen zu übernehmen. Vielmehr können auch zunehmend die Finanzierungskosten für die in den vergangenen Jahren eigenfinanzierten Investitionskosten nicht mehr erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Situation des GLKN mit seinen Einrichtungen hat sich u. a. auch durch die Corona-Pandemie verschlechtert. Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben die Gesellschafter ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten beauftragt.

Nach der im Wirtschaftsplan 2022 beinhalteten mittelfristigen Finanzplanung ist für den GLKN mit folgenden Ergebnissen zu rechnen:

2022	- 26,3 Mio. €
2023	- 25,6 Mio. €
2024	- 24,8 Mio. €
2025	- 24,0 Mio. €

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 wird sich nach heutigem Kenntnisstand besser als geplant darstellen, aber trotzdem in einer Größenordnung von rund -19 Mio. € liegen. Der Wirtschaftsplan 2021 sah eine Ergebnisplanung von rund -22 Mio. € vor.

Die Kostenübernahme für den Eigenfinanzierungsanteil durch den Landkreis Konstanz könnte unseres Erachtens über nachstehende Varianten erfolgen:

1. Der Landkreis Konstanz gibt einen Zuschuss in Abhängigkeit des Förderanteils des Landes von derzeit 2,741 Mio. €.
2. Der Landkreis Konstanz übernimmt den Kapitalsdienst (Zins- und Tilgung) für das vom GLKN aufzunehmende Darlehen über einen vorgesehenen Zeitraum von 10 Jahren.

Nachdem der GLKN in den Jahren 2013 bis 2019 einen positiven EBITDA erwirtschaftet hat, wird dieser alles daran setzen, mittelfristig wieder ein positives EBITDA zu erzielen. Langfristig sollen - nach Tilgung der bestehenden Darlehen - die dadurch frei werdenden Gelder durch eigenfinanzierte Investitionen eingesetzt werden. Das setzt jedoch voraus, dass die sehr stark regulierenden externen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser dies zulassen.

4.3. Mittelabfluss Landkreis Konstanz in T€

Nach heutigem Stand wird im Jahre 2022 mit einem Mittelabfluss von insgesamt 1.390 T€ gerechnet, die beim Landkreis entsprechend der Förderzusage abgerufen werden. In dieser Summe sind auch die in den Jahren 2020 bzw. 2021 angefallenen Planungskosten in Höhe von 500.000 EUR, die derzeit in Vorleistung des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen finanziert wurden, beinhaltet.

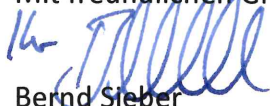
	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Landkreis Konstanz	497	890	2.076	739	-	
Fördermittel	-	-	-	2.741	-	
Gesamt	497	890	2.076	3.481	-	6.944

Bei der Mittelabflussdarstellung ist davon ausgegangen worden, dass im Laufe des Jahres 2023 der Fördermittelbescheid des Landes Baden-Württemberg vorliegt. Falls dieser wider Erwarten nicht im Jahr 2023 vorliegen sollte, müsste der GLKN nochmals auf den Landkreis Konstanz zugehen mit der Bitte um vorläufige finanzielle Unterstützung bis zur Abrufung der Fördermittel des Landes.

Unabhängig von den Ergebnissen des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens ist der geplante Umbau der zentralen Notaufnahme in Singen eine dringend notwendige und sinnvolle Investition in die Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Landkreis Konstanz. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Zustimmung zur Förderung dieses Projekts.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Sieber
Geschäftsführer